



3003 Bern BAV; sam

POST CH AG

An die interessierten Kreise  
gemäss Adressatenliste

Aktenzeichen: BAV-513.312-8/3/1/1  
Geschäftsfall:  
Ihr Zeichen: sam/hog  
Sachbearbeiter/in: Michael Sanders/Georg Höckels

## **Einbezug der interessierten Kreise zur Revision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Einbezug der interessierten Kreise zur Revision der Verordnung vom 14. März 1994 über Bau und Betrieb von Schiffen und Anlagen öffentlicher Schifffahrtsunternehmen (Schiffbauverordnung, SBV, SR 747.201.7) und der dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen (AB-SBV, SR 747.201.71) des UVEK eingeleitet hat. Die Unterlagen dazu können Sie auf der Homepage des BAV ([www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)) unter der Rubrik

⇒ «Publikationen» ⇒ «Vernehmlassungen» ⇒ «Konsultationen des BAV» ⇒ «Revision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen»

herunterladen.

Neben verschiedenen Themen ist ein Hauptziel dieser Revision, gemäss den Strategiezielen des BAV 2019 "**Öffentlicher Verkehr – für die Schweiz, Strategie BAV 2019**"<sup>1</sup>, die rechtlichen Vorgaben aller Verkehrsträger vorausschauend weiterzuentwickeln. Für die Binnenschifffahrt gilt es den europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) an die gewerblichen Schiffe in das Schweizer Recht umzusetzen. Eine komplette Übernahme der Vorschriften aus dem ES-TRIN wurde nicht für sinnvoll erachtet, da das umfangreiche Werk u.a. auch Bereiche reguliert, die es in der Schweiz nicht gibt (z. B. Kabinenschiffe o.ä.).

<sup>1</sup> [Bundesamt für Verkehr BAV Strategie \(admin.ch\)](http://www.bav.admin.ch)



Zudem haben in den letzten Jahren technische Entwicklungen unter anderem den Einsatz von hybriden und rein elektrischen Schiffsantrieben ermöglicht. Lithium-Ionen-Akkumulatoren und andere Akkumulator-Technologien sind aufgrund ihrer hohen Energiedichte und ihrer Fähigkeit zu hohen Lade-/Entladeraten zu einer praktikablen Energiespeicheroption geworden. Die hohe Energiedichte und die alternativen Materialien in diesen Akkumulatoren bergen jedoch ihre eigenen Risiken.

Die vorliegende Revision der AB-SBV und Teilrevision der SBV ergänzen u.a. die Anforderungen im Hinblick auf die neuen Risiken, wobei in der SBV nur einzelne Anpassungen notwendig wurden.

Wir bitten Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum

**15. Januar 2023**

an die folgende E-Mail-Adresse: [« BAV-infoSchiffahrt@bav.admin.ch »](mailto:BAV-infoSchiffahrt@bav.admin.ch)

Für Fragen stehen Ihnen die Herren:

Michael Sanders    Tel. +41 (0)58 463 34 48,    E-Mail: [michael.sanders@bav.admin.ch](mailto:michael.sanders@bav.admin.ch), oder  
Georg Höckels      Tel. +41 (0)58 465 36 95,      E-Mail: [georg.hoeckels@bav.admin.ch](mailto:georg.hoeckels@bav.admin.ch)

gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler  
Direktor

Rudolf Sperlich  
Vizedirektor

**Beilagen** (erhältlich auf der Homepage des BAV: [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch),  
⇒ «Publikationen» ⇒ «Vernehmlassungen» ⇒ «Konsultationen des BAV» ⇒ «Revision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen»:

- Entwurf zur Revision der Schiffbauverordnung
- Entwurf zur Revision der Ausführungsbestimmungen des UVEK zur Schiffbauverordnung
- Erläuterungen zur Revision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen
- Adressatenliste